

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 10

Artikel: Militärische Verkehrskontrollen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unter dem Budgetposten der ausserdienstlichen Weiterbildung figuriert auch ein Betrag von 368 000 Franken, der in verschiedenen Teilbeträgen als Subventionen des EMD an die Turn- und Sportverbände unseres Landes geht. Sie verteilen sich wie folgt:

Schweizerischer Verband	Fr.
für Leibesübungen . . .	9 800.—
Eidg. Turnverein . . .	197 300.—
Schweiz. Arbeiter-Turn- und Sportverband . .	34 500.—
Schweiz. Kath. Turn- und Sportverband . . .	17 200.—

Schweiz. Fußball- und Athletikverband . . .	65 400.—
Schweiz. Schwimmverband	5 200.—
Schweiz. Skiverband	21 200.—
Schweiz. Radfahrer- und Motorradfahrerbund . .	5 000.—
Touristenverein «Die Naturfreunde»	3 000.—
Arbeiter-Touringbund der Schweiz «Solidarität»	3 900.—
Schweiz. Akademischer Sportverband	1 900.—
Schweiz. Ruderverband	2 700.—

Weiter bezahlt das EMD aus dem ordentlichen Militärbudget einen Beitrag von 32 000 Franken an die Anstellung von Hochschulsportlehrern, einen solchen von 80 000 an die kantonalen Lehrerturnkurse und Lehrerturnvereine, 85 000 an den Schweizerischen Turnlehrerverein für Lehrerturnkurse, 15 600 an das Turnlehrerdiplom I und 2000 Franken an die Inspektion des obligatorischen Schulturnens, wie auch die Herausgeber der Zeitschrift «Körpererziehung» einen weiteren Bundesbeitrag von jährlich 6000 Franken erhalten.

Militärische Verkehrskontrollen

Die «Vorschriften für den Motorwagendienst» (1949) besagen in Ziff. 14, daß Fahrer und Mitfahrer von Motorfahrzeugen der Armee verpflichtet sind, die durch militärische Verkehrskontrollorgane gestellten Fragen zu beantworten und deren Anordnungen Folge zu leisten. Ziff. 14 stellt außerdem wörtlich fest: Die zivilen Polizeiorgane sind angewiesen, krasse Verkehrsverstöße von Führern von Militärfahrzeugen der Abteilung Heeresmotorisierung zu melden.

Diese Bestimmungen blieben bis vor kurzem mehr oder weniger toter Buchstabe, weil militärische Kontrollorgane praktisch ganz fehlten und die Zivilpolizei mit dem übrigen Verkehr mehr als genug zu tun hatte! Wohl unternimmt die **Heerespolizei**, solange sie sich im Dienst befindet, periodische Straßenkontrollen, doch erwies sich diese Art der Ueberwachung mehr und mehr als ungenügend.

Einer Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 9. September 1949 ist nun folgendes zu entnehmen:

Die zunehmende Motorisierung hat als unerwünschte Begleiterscheinung Auswüchse zur Folge, die der soldatischen Disziplin abträglich sind, das Ansehen der Armee schädigen, Gesundheit und Leben der Straßenbenützer gefährden und schließlich durch den Materialverschleiß schwere finanzielle Verluste mit sich bringen. Obschon die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ohne Wirkung geblieben sind, muß festgestellt werden, daß die Situation nur durch den Einsatz

weiterer Mittel gemeistert werden kann.

Die Abteilung Heeresmotorisierung wird deshalb beauftragt, **Verkehrskontrollen** im Sinne der MWD 49, Ziff. 14, durchzuführen. Zu diesem Zweck kann das Instruktionskorps der Motortransporttruppe eingesetzt werden. Diese Kontrollorgane haben in erster Linie die Aufgabe, **Unfällen vorzubeugen**. Beanstandungen werden durch die Abteilung für Heeresmotorisierung den zuständigen Kommandanten direkt zur Kenntnis gebracht. Fehlbare Zivilfahrer können den zuständigen Polizei-Instanzen im Sinne einer Orientierung gemeldet werden.

Natürlich sind die der Abteilung für Heeresmotorisierung zur Verfügung stehenden Mittel in verschiedener Hinsicht beschränkt. Vorläufig wird ein Jeep eingesetzt, dessen Bemannung (2 Instr.Uof.) den militärischen Straßenverkehr systematisch überwacht. Zur besseren Kenntlichmachung ist der Bereitschaftswagen mit dicken weißen Strichen markiert. Auch die mitgeführten Stahlhelme sind in Weiß gehalten.

Diese mobile Patrouille wird nunmehr überall dort in Erscheinung und Funktion treten, wo motorisierter Truppenverkehr herrscht. Darüber hinaus hält die Heerespolizei ein besonderes Augenmerk auf Verkehrssünder, die in krassen Fällen nicht nur disziplinarisch gebüßt, sondern dem zuständigen Divisionsgericht zur Beurteilung überwiesen werden können. Daß sich auch zivile Motorfahrzeugführer den Anordnungen der militärischen Ueberwa-

chungsorgane zu fügen haben, versteht sich von selbst. Es wird in diesem Zusammenhang an Art. 51 der Vollziehungsverordnung zum **«Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr»** erinnert, wonach militärische Abteilungen nur an den hierfür freigegebenen Stellen gekreuzt oder überholt werden dürfen. Dies setzt natürlich eine entsprechende Verkehrsregelung von seiten der Truppe voraus, eine Regelung, wie sie bei den motorisierten Truppen und bei den Radfahrern längst gehandhabt wird, während für die Kavallerie und die Fußtruppen gegenwärtig entsprechende Vorschriften ausgearbeitet werden. Zwischenzeitlich wird den Of. und Uof., namentlich der Infanterie, empfohlen, beim Marsch auf der StraÙe mit Hilfe geeigneter Leute eine einfache Verkehrsregelung zu organisieren. Das Prinzip der Kolonnenwache hat sich auch für diesen Zweck sehr gut bewährt.

Der Motor spielt in der Armee wie im Zivilleben eine immer wichtigere Rolle. Solange wir ihn in unsere Dienste zwingen und alles vermeiden, was uns zu seinen Sklaven werden läßt, ist er eine ungemein segensreiche Einrichtung. Möge es den neuen Verkehrskontrollen in der Armee gelingen, nicht nur Unfälle zu vermeiden, sondern beim einzelnen Mann den Sinn für das ihm anvertraute Motorfahrzeug immer aufs neue zu wecken. Dann bleiben irgendwelche Exzesse ganz von selbst aus!

E. Sch.

Der bewaffnete Friede

In den **Vereinigten Staaten** von Amerika bilden die Militärausgaben und die Internationalen Verpflichtungen die Hauptposten des neuen, am 1. Juli 1950 beginnenden Rechnungsjahres. Das Gesamtbudget rechnet mit Ausgaben von 42 439 Millionen Dollar, gegenüber 43 297 Millionen Dollar im Voranschlag für das bis Ende Juni 1950

laufende Rechnungsjahr. Von diesem Budget gehen 13,5 Milliarden Dollar an die Landesverteidigung, 4,7 Milliarden an die Internationalen Verpflichtungen, 2,7 Milliarden an Sozialversicherung und Gesundheitswesen, 1,3 Milliarden für den Wohnungsbau; die Ausbeutung der natürlichen Hilfskräfte verschlingt 2,2 Milliarden (davon 817

Militärische Weltchronik.

Millionen für Atomkraftarbeiten), die Landwirtschaft 2,2 Milliarden, die ehemaligen Frontkämpfer erhalten 6 Milliarden, 1,7 Milliarden gehen an das Transportwesen und den Verkehr, die allgemeinen Ausgaben der Bundesregierung beanspruchen 1,2 Milliarden, die Verzinsung der Staatsschulden 5,6

(Fortsetzung Seite 180)